

ANTRAG

auf

Ausstellung einer Arbeitnehmerparkkarte für die
Kurzparkzonen Brahmsstraße / Gartenstraße

Antragsteller: (Zulassungsbesitzer!)		
Adresse a) (Hauptwohnsitz!): b) (Arbeitsplatz):	a)	
	b)	
Tel.-Nr.:		
e-mail-Adresse:		
Fahrzeug: (höchstes zulässiges Gesamtgewicht von nicht mehr 3.500 kg)	Type:	Farbe:
Pol.-Kennzeichen:		
Dauer:	1 Jahr	
Notwendiges zeitliches Ausmaß / Begründung:		

Wenn Sie in der Gartenstraße oder in der Brahmsstraße ständig als Arbeitnehmer oder sonst beruflich tätig sind, können Sie beim Stadtamt (Städt. Sicherheitswache oder Bürgerservice) für Ihren Pkw eine **Arbeitnehmerparkkarte** beantragen.

Die Arbeitnehmerparkkarte kostet € 200,00 (gem. GR-Beschluss vom 12. Dezember 2024) und berechtigt Sie, mit Ihrem (Zulassungsbesitzer!) in der Bewilligung genannten Fahrzeug in den beiden oa. Kurzparkzonen im Rahmen der erteilten Bewilligung ohne zeitliche Beschränkung und ohne weitere Entrichtung einer Parkgebühr zu parken.

Die Arbeitnehmerparkkarte ist eine Kfz-bezogene Bewilligung für ein Fahrzeug und daher nicht übertragbar.

Die Arbeitnehmerparkkarte wird bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen auf 1 Jahr erteilt (rechtzeitig vor dem Ablaufdatum wieder beantragen nicht vergessen!).

Mit der Arbeitnehmerparkkarte ist kein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Abstellplatz verbunden; in anderen als den in der Bewilligung genannten Kurzparkzonen ist die Parkgebühr zu entrichten bzw. - falls nicht vergebührt - eine Parkuhr einzulegen.

Die Arbeitnehmerparkkarte ist gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe anzubringen.

Diesem Antrag ist eine Kopie des Zulassungsscheines sowie eine aktuelle Bestätigung Ihres Arbeitgebers über Ihre Beschäftigung beizulegen!

Datum:	Unterschrift
--------	--------------